



Das Zusammenleben im Internat erfordert von den Bewohnern ein hohes Maß an gegenseitiger Rücksichtnahme. Wir erwarten daher von allen Gästen, dass sie respektvoll und gewaltfrei miteinander umgehen und auf politisch provokante, sexistische oder beleidigende Meinungsäußerungen verzichten. Darüber hinaus erwarten wir von den Gästen einen schonenden und pfleglichen Umgang mit dem Mobiliar und der Ausstattung. Das Verhalten unserer Gäste in der Öffentlichkeit prägt das Bild des Fortbildungszentrums maßgeblich. Wir setzen daher voraus, dass sich unsere Gäste auch außerhalb des Fortbildungszentrums so verhalten, dass sich Anwohner weder belästigt noch gestört fühlen.

1. Räumlicher und persönlicher Geltungsbereich der Internatsordnung

- 1.1 Die Internatsordnung gilt auf dem gesamten Gelände des Fortbildungszentrums, einschließlich Parkplatz.
- 1.2 Die Internatsordnung gilt für sämtliche Personen, die sich im räumlichen Geltungsbereich aufhalten (Gäste, die sich in einem Nutzungsverhältnis befinden und externe Besucher). Die Gäste erkennen mit der Unterschrift des Anmeldeformulars die Internatsordnung an. Liegt keine Anmeldung vor (z.B. bei Besuchern), muss die Internatsordnung über die Aushänge zur Kenntnis genommen werden und wird stillschweigend mit dem Aufenthalt im Internat anerkannt.

2. Nutzungsverhältnis

- 2.1 Das Nutzungsverhältnis beginnt mit dem Einzug des Gastes im Internat und endet mit dem endgültigen, nicht nur zum Zwecke der Wochenendheimfahrt, erfolgenden Auszug des Gastes aus dem Internat.
- 2.2 Der Einzug erfolgt grundsätzlich nach Anmeldung des Gastes in der Verwaltung. Ein Nutzungsverhältnis entsteht auch, wenn ein Gast unangemeldet im Internat übernachtet. In diesem Fall hat er die Übernachtungskosten zu tragen.

3. Anmeldung, Ein- und Auschecken

- 3.1 Jeder Gast, der das Internat in Anspruch nehmen möchte, muss sich für den gewünschten Aufenthaltszeitraum bis 12 Uhr am Donnerstag der Vorwoche schriftlich in der Verwaltung anmelden.
- 3.2 Das Einchecken im Internat erfolgt gewöhnlich am Abend vor dem ersten Lehrgangstag in der Zeit von **18.00 bis 20.00 Uhr** oder am ersten Lehrgangstag zwischen 6.30 und 9.00 Uhr. Beim Einchecken nach 20 Uhr verfallen vorgenommene Zimmerreservierungen. Wer zum ersten Mal im Internat übernachtet, ist verpflichtet, am Tag des Eincheckens an einer Einführungsveranstaltung für neue Gäste teilzunehmen. Änderungen der Zimmerbelegungen dürfen nur nach Rücksprache mit der Internatsbetreuerin erfolgen.
- 3.3 Für den Empfang der Schlüssel muss ein Pfandgeld von **20,00 €** entrichtet werden, dass der Teilnehmer/die Teilnehmerin bei vollzähliger und unbeschädigter Rückgabe am Abreisetag zurückerhält.
- 3.4 Gäste, die während ihres Aufenthaltes einzelne Nächte nicht im Internat verbringen, müssen sich bei der Internatsbetreuerin rechtzeitig abmelden. Minderjährige Gäste benötigen hierzu eine schriftliche Einverständniserklärung ihres gesetzlichen Vertreters.
- 3.5 Die Abreise erfolgt am letzten Lehrgangstag durch die Abnahme der Internatsbetreuerin. Die Zimmer sind bis 8.00 Uhr zu räumen. Die Zimmer sind so zu hinterlassen, dass eine Reinigung ohne besonderen Aufwand möglich ist. Im Falle eines Verstoßes, wird dem Gast eine zusätzliche Reinigungspauschale in Höhe von 50,00 Euro in Rechnung gestellt. Das Inventar und alle überlassenen Gegenstände sind in einem ordnungsgemäßen Zustand zurückzugeben. Für Schäden haftet der Gast.

4. Zimmernutzung

- 4.1 Die Wohnetagen sind Lern- und Ruhezone, in denen Ruhestörungen grundsätzlich zu vermeiden sind. Flure dienen nicht als Aufenthaltsbereiche.
- 4.2 Von 22.00 bis 8.00 Uhr ist Nachtruhe. Alle Gäste haben sich in dieser Zeit besonders rücksichtsvoll zu verhalten.
- 4.3 Besuche in anderen Zimmern sind nur bis 23.00 Uhr gestattet, sofern die Aufrechterhaltung der Nachtruhe hierdurch nicht beeinträchtigt wird.
- 4.4 Minderjährige müssen täglich zwischen 22.00 und 23.30 Uhr ihre Anwesenheit per Unterschrift bestätigen.

5. Zimmerordnung

- 5.1 Die Gäste des Internats sind zum schonenden Umgang mit dem Gebäude und dem Inventar verpflichtet. Schäden sind umgehend der Internatsbetreuerin zu melden.
- 5.2 Das Zimmer ist morgens so aufgeräumt zu hinterlassen, dass eine ordnungsgemäße Reinigung durchgeführt werden kann. Kleidungsstücke sind in den Schränken aufzubewahren und zu verschließen. Die Zimmertüren sind grundsätzlich beim Verlassen der Zimmer abzuschließen.
- 5.3 Das Auswechseln oder Verstellen von Möbeln ist nicht gestattet.
- 5.4 Die Lagerung von verderblichen Lebensmitteln oder Zubereitung von Speisen in den Zimmern sowie das Mitnehmen von Geschirr oder Besteck aus dem Speiseraum sind nicht gestattet.
- 5.5 Der Umgang mit offenem Feuer ist im gesamten Gebäude aus Sicherheitsgründen verboten.

5.6 Die Internatsbetreuerin ist berechtigt, Zimmerkontrollen durchzuführen, um die Sicherheit im Internat und die Einhaltung der Internatsordnung zu gewährleisten. Bei Verdacht eines schwerwiegenden Verstoßes gegen die Internatsordnung (z.B. Alkohol, Drogen) werden auch intensivere Kontrollen im Beisein des Gastes durchgeführt.

6. Umweltschutz

Alle Gäste sind zur Mithilfe beim Umweltschutz aufgerufen. Die vorhandenen Systeme zur Mülltrennung sind zu nutzen. Bei jedem Verlassen des Zimmers sind das Licht und alle elektrischen Geräte abzuschalten. Ein sparsamer Umgang der Gäste mit Wasser- und Heizungswärme wird vorausgesetzt.

7. Elektrische Geräte

Der Betrieb von Koch-, Heiz- und Kühlgeräten jeglicher Art ist untersagt. Mitgebrachte Rundfunkgeräte (z.B. Fernseh- und Hörfunkgeräte sowie Radiowecker) sowie Rundfunkempfangsgeräte (z. B. PCs, Notebooks und UMTS-/ WLAN- Handys, die Radio- und Fernsehprogramme ausschließlich über das Internet empfangen) müssen von den Nutzern bei der GEZ angemeldet sein.

8. Tierhaltung

Das Mitbringen und Halten von Tieren im Internat ist nicht gestattet.

9. Rauchen und Dampfen

Im gesamten Internatsgebäude gilt ein absolutes Rauch- und Dampfverbot. Auf dem Außengelände sowie der Terrasse ist Rauchen erlaubt.

10. Alkohol und Drogen

Der Besitz, der Konsum und das Handeln von Alkohol (inkl. Bier) und Drogen (inkl. Cannabis) sind auf dem gesamten Gelände verboten. Gleiches gilt für den Besitz von Gegenständen, die für den Konsum von Drogen geeignet sind. Es ist untersagt, sich in alkoholisiertem Zustand im Internat und auf dem Betriebsgelände aufzuhalten.

11. Gewalt und Waffen

Die Androhung und Ausübung von Gewalt sowie der Besitz von Waffen aller Art und Attrappen sind verboten.

12. Alarmregelung

Im Alarmfall (Alarmton) ist das Internat sofort zu verlassen. Die Gäste müssen sich nach Bezug der Zimmer anhand der aushängenden Informationen über die Flucht- und Rettungswege sowie über das Verhalten im Alarmfall informieren.

13. Meldepflichtige Vorkommnisse

Besondere Vorkommnisse (z. B. Erkrankungen, Unfälle, Beschädigungen, Diebstähle und andere Straftaten) sind der Internatsleitung sofort zu melden.

14. Anweisungen der Mitarbeiter

Den Anweisungen der Mitarbeiter des Fortbildungszentrums und deren Beauftragten ist Folge zu leisten.

15. Verstöße gegen die Internatsordnung

- 15.1 Wird gegen die Internatsordnung verstoßen, können Bewohner des Internates je nach Schwere des Verstoßes verwarnt, zeitweise vom Internatsbetrieb ausgeschlossen oder bis zum Ende der Lehrzeit des Internates verwiesen werden.
- 15.2 Kommt es zu einer schriftlichen Verwarnung, wird grundsätzlich der Ausbildungsbetrieb des Auszubildenden sowie ggfs. die Innung und die Berufsschule informiert. Bei minderjährigen Gästen des Internates wird zusätzlich der gesetzliche Vertreter von der Verwaltung informiert.

16. Haftung

Bei Diebstahl, Verlust oder Beschädigung von mitgebrachten Gegenständen und PKW haftet die Handwerkskammer Lübeck nur in von ihr oder ihren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig zu vertretenden Fällen. Eine weitergehende Haftung bei Sachschäden ist ausgeschlossen. Wir empfehlen dringend Wertgegenstände nur in verschlossenen Schränken aufzubewahren und niemals unbeaufsichtigt im Zimmer zu lassen. Das Duschen während der Nachtruhe ist nicht gestattet. Handtücher sind mitzubringen. Bettwäsche kann gegen eine Gebühr von **2,50 €** pro Woche ausgeliehen werden.

17. Sonstiges

- 17.1 Unter 16-jährige Internatsbewohner müssen ab 22.00 Uhr, 16- bis 18-jährige müssen ab 23.30 Uhr im Internat anwesend sein. Die Nachtruhe beginnt um 22.00 Uhr. Erwachsene Internatsbewohner, die nach 23.00 Uhr in das Internat zurückkehren, haben die Nachtruhe zu wahren.
- 17.2 Kraftfahrzeugstellplätze stehen auf dem Gelände des Fortbildungszentrums (hinter dem Schulgebäude) zur Verfügung. Sie stellen keine öffentliche Parkfläche dar. Aus Sicherheits- und Ordnungsgründen darf auf dem Parkplatz nicht übernachtet werden.